Bearbeitungshinweise

- ab 01.07.2006 nur noch für das Bestandsgeschäft gültig

Anwendungsbereich
FIMO/ VAW

Text

Die Versicherungssumme Wert 2000 wurde auf Verantwortung des Versicherers aus einer Versicherungssumme Wert 1914, die vom bisherigen Monopol-/Zwangsversicherer ermittelt worden ist, umgerechnet.
Auf den Einwand der Unterversicherung wird verzichtet, falls der Antragsteller wertsteigernde An-, Um- und Ausbauten, die nach der Feststellung der vom bisherigen Monopol-/Zwangsversicherer übernommenen Versicherungssumme vorgenommen worden sind, bei Bildung der Versicherungssumme dieses Vertrages berücksichtigt hat, und falls die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 21 Nr. 6 - 8 BFIMO bzw. BVAW vorliegen.